



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Frau Brigitte Köpke

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.036
Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2013-11-14

Ihre Anfrage zur Bürgerfragestunde der Oberbürgermeisterin vom 11.11.2013

Sehr geehrte Frau Köpke,

Ihre Fragen zur Bürgerfragestunde möchte ich gern beantworten.

1. Erhöhen Sie endlich die Kaltmiete für Hartz-IV-Empfänger?

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt seit Jahren über einen qualifizierten Mietspiegel, der im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst wird. Dieser bildet die Grundlage für die bei der Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten zu berücksichtigende Nettokaltmiete.

Im Ergebnis wurde als mathematisch gewichteter Mittelwert des Mietspiegels für 2012/2013 als angemessene Obergrenze der Nettokaltmiete ein Mietpreis in Höhe von 4,76 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bestimmt. Damit werden für 45 m² Wohnfläche 214,20 Euro für die Nettokaltmiete als Bedarf zu den Kosten der Unterkunft anerkannt.

Derzeit erfolgt die Überprüfung des Mietspiegels anhand der in der Landeshauptstadt vertraglich vereinbarten Mieten.

Die von Ihnen geforderte Anpassung der angemessenen Unterkunftskosten für Leistungsberechtigte des SGB II wird mit Inkrafttreten des Mietspiegels 2014/2015 geprüft.

2. Können Sie die Polizeipräsenz rund um die Burg-, Grüne Straße und Großer Moor verringern? Woanders dringender.

Auf den Einsatz der Polizeikräfte in der Landeshauptstadt habe ich keinen unmittelbaren Einfluss, da es sich um Landesbedienstete handelt. Ich habe mit der Polizeiinspektion in Schwerin Kontakt aufgenommen und Ihr Anliegen ohne Namensnennung weitergegeben.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

3. Würden Sie sich bitte dafür einsetzen, dass ab Halbjahr 2014 mehr ALG II gezahlt wird.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes II wird durch den Bundhaushalt festgelegt und liegt damit nicht in der Entscheidungskompetenz der Landeshauptstadt Schwerin bzw. dem Jobcenter Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

